

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

Seite 1 von 7

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

BASFI - Amt für Arbeit und Integration (AI)
Arbeitsmarktpolitik, Steuerung team.arbeit.hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

AFM - BQ-RL - Einführung des Antragsverfahrens „Berufsqualifizierungs-Richtlinie (BQ-RL)“

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: Gem. Anlage 2

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
AFM - BQ-RL – Einführung des Antragsverfahrens
„Berufsqualifizierungs-Richtlinie (BQ-RL)“ _____
Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:
Anlage Ansprechpartner _____ Anlage(n) Nr. 1
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____ Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. 3.1.8			01.10.2015	31.01.2016

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von 10.000,00 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010347	Senior Fachberater; Geschätzter Aufwand:	1	Std.	105,00 €
$87,50 \text{ Std.} \cdot 105,00 \text{ €} = 9.187,50 \text{ €}$					

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**

Die **Anfahrtspauschale** beträgt derzeit **50,00 pro Person/Kundenbesuch.**

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 **Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** _____.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit 50,00 pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit 50,00 pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
 - 8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
 - 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an dataportkundenbetreuungundvertrieb@dataport.de zu senden.
 - 8.3 Gem. Anlage 2 Pkt. 4

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

Seite 6 von 7

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.

11.4. Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2015 und endet am 31.01.2016.

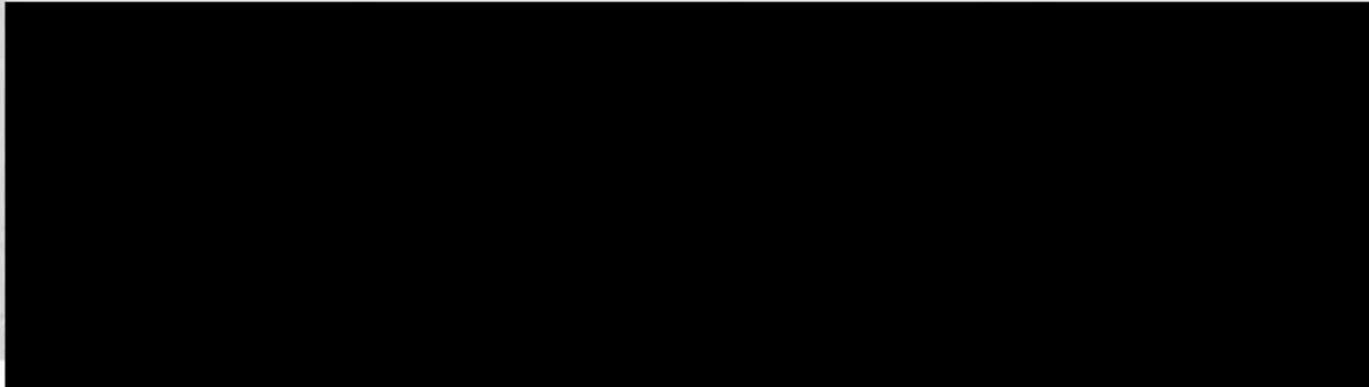
EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9682/2400000

Seite 7 von 7



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
AFM - Berufsqualifizierungs-Richtlinie, Realisierung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

BASFI - Amt für Arbeit und Integration (AI)
Arbeitsmarktpolitik, Steuerung team.arbeit.hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

BASFI - Amt für Arbeit und Integration (AI)
Arbeitsmarktpolitik, Steuerung team.arbeit.hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Ansprechpartner gem. Nr. 7:

Ansprechpartner für Vertragsangelegenheiten beim Auftraggeber

Herr Jürgen Gallstein, Tel. 040 428 63 - 2944

Ansprechpartner für Vertragsangelegenheiten beim Auftragnehmer

Frau Ines Graeff, Tel. 040 428 46 - 2315

Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

1. fachlicher Ansprechpartner beim Auftraggeber
Frau Dr. Babara Schurig, Tel. 040 428 63 - 5048
2. fachlicher Ansprechpartner beim Auftraggeber
Tel.

Technische Ansprechpartner

1. technischer Ansprechpartner beim Auftraggeber
Tel.
2. technischer Ansprechpartner beim Auftraggeber
Tel.

Ort

, Datum

Leistungsbeschreibung

AFM - BQ-RL – Einführung des
Antragsverfahrens „Berufsqualifizierungs-
Richtlinie (BQ-RL)“

Inhalt

1	Leistungsgegenstand	3
2	Leistungsbeschreibung	3
3	Leistungen des Auftragnehmers.....	4
3.1	Realisierung der Anforderungen.....	4
3.2	Änderungen und Erweiterungen.....	4
4	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	5
4.1	Ansprechpartner	5
4.2	Datenschutz.....	5
4.3	Freigabe von Dokumentationen	5
5	Leistungszeitraum	5

1 Leistungsgegenstand

Die **Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)**, (Auftraggeber - AG), beauftragt Dataport (Auftragnehmer - AN) mit der Produktivsetzung eines Online-Verfahrens zur EU-Berufsqualifizierungsrichtlinie (EU-BQ-RL). Dieses Antragsverfahren wird auf Basis des Antrags- und Fallmanagements (AFM) von der Finanzbehörde (FB17) erstellt und dem AN zur Einrichtung und dem Deployment auf dem AFM-System zur Verfügung gestellt. Das Verfahren nutzt weitere, über das FHHNet zugängliche Infrastrukturen wie das GovernmentGateway, HaSi und die elektronische Poststelle, die vom AN eingerichtet und angebunden werden müssen.

Der AN übernimmt die Einrichtung des Verfahrens auf den drei AFM Umgebungen Test, Stage und Produktion, die technische und fachliche Begleitung aller notwendigen Teilnehmer, sowie die Organisation der produktiven Einführung des Verfahrens.

Nach der Produktivsetzung ist ein separater Vertrag über ein Fachliches Verfahrensmangement für den sich daran anschließenden Betrieb zu beauftragen.

2 Leistungsbeschreibung

Die Entwicklung des Antragsassistenten zur Umsetzung der EU-Richtlinie über eine berufliche Anerkennung von ausländischen Berufen (BQ-RL) erfolgt durch die FB Hamburg, Herrn Heiko Glandt.

Dataport begleitet die Erstellung eines AFM-Antragsassistenten sowie alle erforderlichen fachlichen Absprachen mit dem Kunden sowie deren technische Umsetzung auf der AFM-Infrastruktur.

Das BQ- RL-Verfahren wird in das GovernmentGateway (Hamburg Service) eingebunden. Die Anbindung der nicht im FHHNet angeschlossenen zuständigen Stellen erfolgt über den Basisdienst "Elektronische Poststelle", der entsprechend eingerichtet wird. Hier fallen evtl. Lizenzkosten pro Stelle von ca. 80€ für 2-3 Jahre an, die vom AG getragen werden müssen.

Die fachliche Logik zwischen Beruf, beizubringenden Unterlagen und Anträgen sowie den zuständigen Stellen wird in HaSi abgebildet. Der Austausch zwischen HaSi und AFM muss so eingerichtet werden, dass diese Daten automatisiert dem AFM System zur Verfügung stehen.

Des Weiteren werden alle notwendigen Rechenzentrumsaktivitäten für Tests sowie die Produktivsetzung umgesetzt.

Schutzbedarf:	Normal
Schnittstellen zu anderen Systemen:	GovernmentGateway, Elektronische Poststelle, HaSi
Benutzerverwaltung:	über GovernmentGateway, Anmeldung über Sicherheitsstufe 1
Anzahl der Formularseiten:	ca. 10
Anzahl der Formularfelder:	ca. 15
Dokumentenupload vorgesehen:	Ja
Zuständigkeitsfindung:	Zuständigkeitsfindung der zuständigen Sachbearbeiter im Assistenten über HaSi
Daten an Antragsteller:	Statusmail
Daten an Sachbearbeiter:	Antragsdaten per Mail mit PDF Anhang über die Elektronische Poststelle zum GovernmentGateway
Bezahlungsfunktion erforderlich:	Nein
Fallbearbeitung im Online-Dienst:	Nein
Rückkanal aus Backend-Fachverfahren:	Nein

3 Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Realisierung der Anforderungen

Der AN realisiert die vom AG benannten Anforderungen in Absprache. Dafür ist eine frühzeitige Präsentation von Teilergebnissen gewünscht.

3.2 Änderungen und Erweiterungen

Dem AN wird rechtzeitig der Umfang der Anpassungswünsche mitgeteilt, so dass diese über ein gesondertes EVB-IT-Änderungsverfahren beauftragt werden können. Gemeinsam mit dem AN werden Anpassungswünsche auch im Hinblick auf mögliche zeitliche Verschiebungen besprochen.

4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

4.1 Ansprechpartner

Für Konzeptions- und Abstimmungsgespräche benennt der AG mindestens zwei Ansprechpartner, die dem AN während der Realisierungsphase zur Klärung von anwendungsspezifischen Detailfragen zur Verfügung stehen.

4.2 Datenschutz

Eine Risikoanalyse nach § 8 HmbDSG wird, falls erforderlich, vom AG erstellt.

4.3 Freigabe von Dokumentationen

Zu liefernde Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen der Beauftragung, bzw. dem Projekt, vom AN erstellt werden, sind (abhängig von der Größe in der Regel innerhalb zwei Wochen, wobei eine Fristverlängerung im gegenseitigen Einvernehmen möglich ist) zu verifizieren und vom AG freizugeben, sofern keine inhaltlichen und/oder fachlichen Bedenken bestehen. Das Ergebnis ist dem AN schriftlich mitzutellen. Lässt der AG den festgelegten Zeitraum nach Aushändigung ohne Freigabe verstreichen, gilt das Dokument als freigegeben.

5 Leistungszeitraum

Für die Leistungserbringung ist folgender Leistungszeitraum geplant:

Arbeitspakete	Leistungszeitraum
Realisierung und Produktivsetzung des „Online-Dienstes“	Oktober 2015 – Januar 2016

Nach Beauftragung wird vom AN ein Zeitplan erstellt. Der Zeitplan wird dem AG zur Abstimmung vor der Leistungserbringung schriftlich mitgeteilt.

Nach Freigabe des Zeitplans ist eine Verlängerung, Verkürzung oder Verschiebung des Leistungszeitraums rechtzeitig bekanntzugeben und unter beiderseitigem Einverständnis schriftlich festzuhalten.

